

**Information zu der Verarbeitung**  
**„Tatortspuren und Trefferverwaltung-SPTV“**  
gemäß § 43 Datenschutzgesetz (DSG)

**Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Landespolizeidirektion Niederösterreich  
Neue Herrengasse 15, 3100 St. Pölten  
Telefon: +43 59 133-300  
Fax: +43 59 133-307800  
E-Mail: [LPD-N@polizei.gv.at](mailto:LPD-N@polizei.gv.at)

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Herrengasse 7, 1010 Wien  
Telefon: +43 1 53126-0  
E-Mail: [lpd-datenschutzbeauftragter@polizei.gv.at](mailto:lpd-datenschutzbeauftragter@polizei.gv.at)

**Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:**

Dokumentation und richtige Zuordnung von Tatortspuren sowie mögliches Erkennen von Zusammenhängen solcher Tatortspuren auch von unterschiedlichen Tatorten, welche im Zusammenhang mit gerichtlich strafbaren Handlungen bei der Tatortarbeit gesichert wurden zur Wahrnehmung der gesetzlich übertragenen Aufgaben (keine Verwendung erkennungsdienstlicher Daten).

**Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**

§ 57 Abs. 2 Sicherheitspolizeigesetz i.V.m §§ 74 ff Strafprozessordnung (StPO), §§ 110 bis 124 StPO, §§ 64 bis 80 SPG, dem Polizeikooperationsgesetz, EU-Polizeikooperationsgesetz insbesondere §§ 20 bis 24 EU-PolKG und § 12 Akkreditierungsgesetz 2012 (Dokumentationsverpflichtung nach AkkG 2012).

**Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:**

Daten sind zu löschen, wenn der für die Speicherung maßgebliche Verdacht nicht mehr besteht oder der bezughabende Akt im Dienste der Strafrechtspflege zu löschen ist (§ 75 Abs. 1a SPG i.V.m § 13a Abs. 2 SPG).

**Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Inländische Sicherheitsbehörden, Fachbereiche welche mit der Spurenadministrierung, Spurenbeurteilung oder Spurenauswertung und Begutachtung betraut sind (LPD - Landeskriminalämter sowie Bundeskriminalamt), inländische Sicherheitsbehörden und inländische Staatsanwaltschaften und Strafgerichte, ausländische Sicherheitsbehörden und internationale Sicherheitsorganisationen sowie ausländische Staatsanwaltschaften und Strafgerichte. Auftragsverarbeiter iSd § 36 Abs. 2 Z 9 Datenschutzgesetz: Bundesminister für Inneres, IBM Österreich Internationale Büromaschinen Gesellschaft m.b.H.; Microsoft Österreich GmbH; Bundesrechenzentrum GmbH.

**Rechte der betroffenen Person:**

Ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)) besteht nach Maßgabe des § 32 Abs. 1 Z 4 Datenschutzgesetz.

 Landespolizeidirektion  
Niederösterreich

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des § 44 Datenschutzgesetz.

Das Recht auf Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe des § 45 Datenschutzgesetz.